

Entwicklungspolitik

KARL WOLFGANG MENCK

Für die meisten Entwicklungsländer hat sich die Lage nicht durchgreifend verbessert. Die Besetzung Kuwaits am 2. August 1990 durch den Irak und der daraus entstehende Konflikt haben die Ausgangsbedingungen für die Länder der Dritten Welt zusätzlich beeinträchtigt: der Handelsboykott, die Rückkehr von Wanderarbeitern sowie die politische und wirtschaftliche Unsicherheit in der Region haben Waren-, Leistungs- und Devisenströme unterbrochen und Investitionen abgeschreckt. Zeitweilig höhere Ölpreise ließen Furcht vor einer schlagartigen Explosion der Ölrechnung aufkommen. Wie in früheren Jahren hat die Gemeinschaft auf die veränderten Rahmenbedingungen im Rahmen des ihr Möglichen reagiert und Formen und Umfang der Zusammenarbeit angepaßt. Dies gilt für die Entwicklungszusammenarbeit, die technische und finanzielle Kooperation umschließt, sowie für die Wirtschaftskooperation, deren Gegenstand die Förderung privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit ist.

Das Vierte AKP-EWG-Abkommen: nach der Aushandlung eine zügige Umsetzung

Kernstück der Kooperation mit den Entwicklungsländern bleibt das Lomé-Abkommen, das Entwicklungspolitik, privatwirtschaftliche Zusammenarbeit, Handelspolitik und die Stabilisierung der Erlöse ausgewählter Rohstoffe umfaßt. Das Vierte AKP-EWG-Abkommen wurde im Dezember 1989 unterzeichnet. Im Europäischen Parlament wurde am 27. Februar 1990 eine Übergangsregelung beschlossen. Dieses Verfahren stellt sicher, daß das Abkommen bis zur endgültigen Ratifizierung durch alle Signatarstaaten angewendet werden kann. Dadurch wurden die handelspolitischen Vereinbarungen in Kraft gesetzt ebenso wie die Ausgleichsfinanzierung und die Förderung von Investitionen¹, nachdem zuvor die Kommission einen Entwurfsbeschluß vorgelegt hatte². Im Europäischen Parlament wurde das Abkommen mit 295 von 396 Stimmen am 16. Mai 1990 angenommen³. Nicht durchsetzen konnte sich ein Antrag von Leo Tindemans, über Punkte nachzuverhandeln, die nach Ansicht des gemeinsamen Ausschusses von Parlamentariern aus AKP- und EG-Ländern nicht im Vertrag ihren Niederschlag gefunden haben. Besonderen Nachdruck legte das Parlament auf die Forderung, künftig stärker an der Aushandlung beteiligt zu werden und eine großzügigere Schuldenregulierung herbeizuführen.

Bereits 1990 wurden Verhandlungen aufgenommen, um die Zusagen durch Verhandlungen mit den AKP-Ländern in Vorhaben der technischen und finanziellen Zusammenarbeit umzuwandeln. Bei dieser "Länderprogrammierung" hat

die Gemeinschaft ihre Leistungen von Kriterien wie der Erfüllung der Menschenrechte abhängig gemacht. Die Durchführungsbestimmungen für die finanzielle Zusammenarbeit skizzierte die Kommission mit einem Entwurf vom 15. Juni 1990⁴.

Am 19./20. März 1990 tagte die Paritätische Versammlung des AKP-Abkommens in Port Moresby, der Hauptstadt von Papua Neu-Guinea. Mit der Wahl des Tagungsortes – zum ersten Mal trat dieses Gremium im pazifischen Raum zusammen – sollte die Bedeutung dieses Teils der Welt in der Zusammenarbeit unterstrichen werden. Angemahnt wurden von den Parlamentariern eine stärkere Beteiligung der Kommission an den Strukturanpassungsprogrammen sowie ein schnellerer Abfluß der Mittel und Maßnahmen, um Hunger, Armut und soziale Ungerechtigkeit zu überwinden. Das zuständige Kommissionsmitglied Manuel Marin wies auf die umfangreichen Leistungen – zum überwiegenden Teil zu niedrigen Konditionen und ohne Rückzahlungspflicht – hin. Über den Vorschlag, die Altschulden insgesamt zu streichen, werde in der Gemeinschaft diskutiert, eine grundsätzliche Schuldenstreichung wurde jedoch abgelehnt⁵.

Am 28./29. März tagte der AKP-EG-Ministerrat in Suva, der Hauptstadt der Fidschi-Inseln. Auf der Tagesordnung standen die Folgen des Binnenmarktes und die Beschleunigung der Auszahlungen des Europäischen Entwicklungs-Fonds. Die Kommission sagte zu, die bürokratischen Hemmnisse zu beseitigen, und wies die Gefahr einer Abschottung Europas gegen die Entwicklungsländer zurück.

Die Paritätische Versammlung trat erneut vom 26. bis zum 29. September 1990 in Luxemburg zusammen. Die AKP-Staaten drängten auf die Vereinbarung einer Ölfazilität, mit der die Devisenabflüsse aufgrund der durch den Golf-Konflikt höheren Ölpreise angeglichen werden sollten: Bereits 10% der Zusagen des dritten Lomé-Abkommens aus Projektmitteln sollen umgewandelt werden, um die Einfuhrfähigkeit der AKP-Staaten durch Zahlungsbilanzhilfen wieder herzustellen. Für die AKP-Staaten hätte die Golf-Krise nach dem damaligen Stand die Ölrechnung um 3 Mrd. US-\$ erhöht, während gleichzeitig andere Deviseneinnahmen, vor allem aus der Ausfuhr von Rohstoffen, rückläufig seien. Erneut wurde eine Schuldenstreichung im Umfang von bis zu 4 Mrd. US-\$ gefordert. Die Gemeinschaft hat eine großzügige Regelung in dieser Richtung angeboten und Schulden aus der finanziellen Zusammenarbeit gestrichen.

Aufwertung der Mittelmeerpolitik

Nach der Aushandlung des Lomé-Abkommens haben Entwicklungsländer, die nicht in dieses Vertragswerk einbezogen sind, eine Aufwertung innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit und der Wirtschaftskooperation für sich reklamiert. Die Gemeinschaft hat diese Forderung als berechtigt anerkannt und strebt eine parallele Vertiefung in den verschiedenen Kooperationsbereichen an.

In der Mittelmeerpolitik findet diese Absicht ihren Ausdruck zum einen in dem Umweltprogramm. Weltbank und Europäische Investitionsbank haben den Bericht "The Environmental Program for the Mediterranean. Preserving a Shared Heri-

tage and Managing a Common Resource" herausgebracht⁶. Vorgeschlagen wird, den Abfall zu vermindern und geordnet zu lagern, die Trinkwasservorräte zu schützen, Verunreinigungen des Mittelmeers zu unterbinden und die Küstenzonen zu bewahren. Außerdem wird ein mehrjähriges, verschiedene Maßnahmenbereiche umfassendes Programm technischer und finanzieller Zusammenarbeit vorgesehen. Die ersten Vorhaben sollen 1991 durchgeführt werden. Die Europäische Investitionsbank hat Kredite mit einem Betrag von bis zu 3,5 Mrd. ECU angekündigt.

Das größere Gewicht der Mittelmeerpoleitik wird zum anderen deutlich in den Beschlüssen des Allgemeinen Rates vom 18./19. Dezember 1990. Die Entfaltung der menschlichen Fähigkeiten und die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß werden neben dem Transport und der Aufbereitung gefährlicher Abfälle Vorrang erhalten. Des weiteren sind Maßnahmen für die Landwirtschaft, für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen in Industrie, Gewerbe und Handel und zur Unterstützung von bevölkerungspolitischen Programmen eingeplant. Darüber hinaus sind weitere Handels erleichterungen, die Vereinbarung von weiteren Protokollen über die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Mittelmeer und die Förderung der regionalen Kooperation vorgesehen. Für die finanzielle und technische Zusammenarbeit sind insgesamt 4,4 Mrd. ECU zugesagt.

Parallelismus auch in den Beziehungen zu den nicht-assozierten Staaten

Dem Grundsatz, die Beziehungen zu den anderen Entwicklungsländern im Gefolge der engen Kooperation mit den AKP-Staaten auszuweiten, entspricht es, die Zusammenarbeit auch mit den nicht-assozierten Ländern zu vertiefen:

- Der Gemeinsame Rat – gemäß dem Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Vertragspartnern der Charta des Kooperationsrates der arabischen Golf-Staaten eingesetzt – hat am 17. März 1990 seine erste Sitzung abgehalten. Regionale und internationale Fragen wurden erörtert; angeregt wurde, den europäisch-arabischen Dialog zu vertiefen. Noch keine Einigung konnte über den Marktzugang für petrochemische Erzeugnisse aus dieser Region in die Gemeinschaft erzielt werden⁷.
- Am 9. und 10. April 1990 fand die sechste Sitzung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Partnerländer des Generalvertrags über die zentralamerikanische Wirtschaftsintegration sowie Panamas über den politischen Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten, den Ländern Zentralamerikas und Panamas sowie den an der Zusammenarbeit mitbeteiligten Ländern Kolumbien, Mexiko und Venezuela in Dublin statt (San José VI – benannt nach dem ersten Tagungsort). Einigkeit bestand, die GATT-Verhandlungen zu einem guten Ende zu bringen und den Warenaustausch zwischen den Regionen zu vertiefen. Die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden, spezielle Aufmerksamkeit wird der Erhaltung der Umwelt und dem Schutz der Urbevölkerung gelten. Gemeinsame Beratungen über die

- Vertiefung der Zusammenarbeit fanden am 20. Dezember mit der "RIO-Gruppe" statt, zu der sich einige südamerikanische Länder zusammengeschlossen haben.
- Mit Kolumbien verhandelt die Kommission über ein Sonderprogramm, das das Land bei der Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels unterstützen wird⁸. Geplant ist technische und finanzielle Zusammenarbeit. Ähnliche Angebote wurden anderen Ländern in der Region gemacht, zu deren Hauptproblemen die Bekämpfung des Drogenschmuggels gehört.
- Unter dem Dach des EG-ASEAN-Abkommens fand in Hamburg vom 11. bis zum 13. Juni 1990 die Tagung des Business Council statt mit dem Ziel, die privatwirtschaftliche Zusammenarbeit zu diskutieren. Verstärkt werden soll die Wirtschaftskooperation; sie umschließt Maßnahmen zur Ausbildung von Facharbeitern und Meistern, Managementausbildung in diesen Staaten, Hilfen bei der Ermittlung geeigneter Partner und Risikokapitalbereitstellung über Finanzinstitutionen.
- Gegenstand der Entwicklungszusammenarbeit mit Indien, Pakistan, Bangladesch sind Vorhaben für den ländlichen Raum, zur Armutsbekämpfung und zum Schutz der Umwelt. Wichtiger Teil der Wirtschaftskooperation ist die Handelsförderung, die es Unternehmen ermöglichen soll, die vereinbarten Handelsregelungen möglichst vollständig auszuschöpfen.

Neuorientierung der Entwicklungszusammenarbeit

Mit der Vorlage zu dem Thema "Leitlinien für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens" hat die EG auch eine Diskussion über die Grundsätze der künftigen Politik gegenüber den Entwicklungsländern in Gang gesetzt⁹. Die Entwicklungszusammenarbeit soll vorzugsweise ärmsten Schichten der Bevölkerung und den ärmsten Ländern vorbehalten sein. Bevorzugt werden der ländliche Sektor, der Schutz der Umwelt, die Aus- und Fortbildung, Strukturanpassung und die regionale Zusammenarbeit. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit ist dazu bestimmt, den Technologietransfer bei der Lösung von Energieproblemen zu vertiefen, eine unternehmerfreundliche Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen herbeizuführen und Unternehmenskooperationen zu unterstützen. Dazu zählen die Ausbildung von Facharbeitern, Technologieberatung und -vermittlung, Investitionsförderung, Unterstützung beim Absatz und bei der Produktgestaltung.

Eine Übereinstimmung zeichnet sich bei der Verteilung von Mitteln aus dem EG-Haushalt zu 65% auf Lateinamerika und zu 35% auf Asien ab. Umstritten ist die mehrjährige Finanzplanung. Vertreter der Kommission haben in diesem Zusammenhang selbstkritisch bemerkt, daß derzeit noch kein klares Signal für die Unterstützung dieser Länder vorliegt und daß Nachbesserungen wünschbar sind¹⁰.

Handelspolitische Initiativen

Überlegungen zur Weiterführung des "Allgemeinen Präferenzsystems" (APS) hat die Kommission in "Orientierungen für die neunziger Jahre" formuliert¹¹. Darin wird ein "differenziertes, entwicklungsorientiertes, handelspolitisches Instrumentarium" empfohlen: Die in der Uruguay-Runde erzielten Senkungen der konsolidierten Zollsätze sollen beschleunigt werden. Während die Liste der begünstigten Länder beibehalten werden dürfte, soll die Liste der Waren erweitert werden. Vereinfacht werden soll das Schema; es ist vorgesehen, die Geltungsdauer der Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit zu verlängern und für außergewöhnliche Fälle einer Marktstörung eine Aussetzungsklausel zu vereinbaren. Die Anpassungsregeln werden voraussichtlich überarbeitet. Geplant ist, neben dem traditionellen Warenverkehr alle wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Entwicklungsländern in eine künftige Regelung einzubinden. Nach dem Vorbild der laufenden Uruguay-Runde beträfe dies den Austausch von Dienstleistungen sowie den Rechtsschutz für geistiges Eigentum und für Direktinvestitionen. Die Gemeinschaft erwartet, daß zahlreiche begünstigte Länder mit vergleichsweise hoher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (wie z. B. die Schwellenländer) weniger weit fortgeschrittenen Entwicklungsländern entgegenkommen, indem großzügige Zollsenkungen für den Handel unter den Entwicklungsländern eingeräumt werden. Das System soll flexibel gehandhabt werden, eine Automatik zu den GATT-Verhandlungen oder zu den Ergebnissen der Welthandelskonferenz und den dort angestrebten Regelungen zur Vermeidung von protektionistischen Maßnahmen wird nicht für erforderlich gehalten.

Parallel zur Veröffentlichung der Verordnung über die Anwendung der allgemeinen Zollpräferenzen für bestimmte gewerbliche Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1991 wurde eine Verordnung erlassen, die den von den Folgen des Kokainhandels besonders hart betroffenen Ländern eine Präferenzbehandlung gewährt¹².

Das Europäische Parlament brachte in seiner Entschließung vom 11. Oktober 1990 u. a. zum Ausdruck, daß die Marktöffnung für Textilerzeugnisse in der Gemeinschaft einhergehen müsse mit einer Handelsliberalisierung in entgegengesetzter Richtung. Die am wenigsten entwickelten Länder sollten eine besonders günstige Behandlung erfahren¹³.

Am 29. Mai 1990 beschloß der Rat das Übereinkommen zur Gründung eines Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe¹⁴. Darin sollen Mittel bereitgestellt werden, mit denen Erlösausfälle im Rohstoffhandel von Entwicklungsländern auf Kreditbasis ausgeglichen werden. Ein "zweites Fenster" (oder "Schalter") wird eingerichtet, um in den Entwicklungsländern Investitionen zu finanzieren, die die Rohstoffpreise steigern, und um absatzfördernde Maßnahmen in den Industrieländern durchzuführen.

Perspektiven für die Entwicklungspolitik

Die Bilanz der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im abgelaufenen Jahr hat zwar nicht alle Ansprüche der Entwicklungsländer erfüllt, ist aber – gemessen an den Möglichkeiten – zufriedenstellend. Die Gemeinschaft wird auch künftig in vielerlei Hinsicht gefordert werden: Kreditwünsche der reformwilligen Staaten in Osteuropa und deren handelspolitische Forderungen drohen die Handlungsfelder der Gemeinschaft einzugrenzen. Der Golf-Konflikt verlangt entwicklungspolitisches Krisenmanagement und Hilfe bei der langfristigen Strukturanpassung. Die Veränderungen im südlichen Afrika sind dazu angetan, die Kooperationsformen mit dieser Region zu überprüfen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. ABl. der EG, L 84 v. 30. 3. 1990.
- 2 Vgl. ABl. der EG, C 44 v. 24. 2. 1990.
- 3 Vgl. ABl. der EG, C 149 v. 18. 6. 1990.
- 4 Vgl. KOM (90) 243 v. 15. 6. 1990.
- 5 Vgl. ABl. der EG, C 218 v. 3. 9. 1990.
- 6 Vgl. The World Bank. The European Investment Bank: The Environmental Program for the Mediterranean Preserving a Shared Heritage and Managing a Common Resource. Washington, Luxemburg 1990.
- 7 Vgl. von Heynitz, Achim: Die Beziehungen zwischen dem Gulf Cooperation Council und der Europäischen Gemeinschaft. Die Rolle des Marktzugangs für petrochemische Produkte. Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-IP 2645, März 1990.
- 8 Vgl. KOM (90) 254 v. 22. 6. 1990.
- 9 Vgl. KOM (90) 176 v. 11. 6. 1990.
- 10 Vgl. o.V.: Größere EG-Finanzhilfe für Asien und Lateinamerika, in: Neue Zürcher Zeitung v. 21. 12. 1990.
- 11 Vgl. KOM (90) 329 v. 6. 7. 1990.
- 12 Vgl. ABl. der EG, L 370 v. 31. 12. 1990.
- 13 Vgl. ABl. der EG, C 284 v. 12. 11. 1990.
- 14 Vgl. KOM (90) 357 v. 29. 5. 1990, ABl. der EG, L 182 v. 14. 7. 1990.

Weiterführende Literatur

- Menck, Karl Wolfgang: Verdrängen die Reformen in Osteuropa die Zusammenarbeit Westeuropas mit den Entwicklungsländern?, in: Nord-Süd-aktuell 1990, S. 215–219.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Generaldirektion Information, Kommunikation und Kultur Europa – Dritte Welt, ein Dialog, Luxemburg 1989.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Lomé IV. Podiumsdiskussion: Bleibt die Entwicklungspolitik trotz des Wandels in Osteuropa eine Priorität für die EG? Dokumentation zum Lomé-Abkommen. Europäische Gespräche, Heft 4, September 1990, Köln, o. J.
- Schiavone, Giuseppe (Hrsg.): Western Europe and South East Asia. Co-operation or Competition, London 1989.
- Westphalen, Jürgen: Lateinamerika und der EG-Binnenmarkt, in: Europa-Archiv 45 (1990), S. 97–104.